

Zeitschrift:	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	32 (1959)
Heft:	10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VON MONAT ZU MONAT

Immer wieder die Fremdenlegion

Es gibt kaum ein Problem der schweizerischen Politik, in dem sämtliche Kreise unseres Landes und alle Parteien von rechts bis links mit dieser Einmütigkeit die Notwendigkeit eines entschiedenen Handelns bejahen, wie beim Kampf gegen den Eintritt von jungen Schweizerbürgern in die französische Fremdenlegion. Dieser Kampf ist eine der zentralen Aufgaben unseres Landes geworden, an deren Lösung unsere ganze Nation in einmütiger Geschlossenheit Anteil hat. Trotz aller Bemühungen der letzten Jahre ist dieses ernste Problem noch weit von seiner Lösung entfernt; es vergeht kaum eine Woche, in der dieses Ärgernis nicht aus den Verhandlungen unserer Divisionsgerichte oder aus anderen Quellen neue Nahrung erhält. Nach wie vor hält der Zustrom junger Schweizer zu dieser französischen Kolonialarmee an — dass sich die daraus erwachsenen Probleme ähnlich auch für verschiedene unserer Nachbarstaaten stellen, macht die Sache für uns kaum besser.

Blicken wir vorerst einmal zurück: Hier zeigt sich, dass das Problem des Eintritts von Schweizern in fremde Kriegsdienste für uns nichts Neues darstellt, sondern dass das «Reislaufen» von altersher geradezu eine Spezialität unseres Landes gewesen ist. Vom 15. bis ins 19. Jahrhundert sind Schweizersöldner in allen Heeren der Welt gestanden; in dieser Zeit hat unser Land insgesamt zwei Millionen Soldaten, 70 000 Offiziere und 700 Generäle in die fremden Solddienste geschickt, wo sie stets als Inbegriff soldatischer Ehre und Treue gegolten haben. Das Aufkommen europäischer Nationalheere und der allgemeinen Wehrpflicht, die Entwicklung von Handel und Industrie und die verbesserten Möglichkeiten der zivilen Auswanderung sowie vor allem die zunehmende Festigung des Begriffs der Schweizerischen Neutralität haben im 19. Jahrhundert den schweizerischen Fremdendiensten ein Ende gesetzt. Letzte Überreste dieser blühenden Tätigkeit bestehen heute im Zustrom junger Schweizer zur französischen Fremdenlegion, der unser Land gegenwärtig stark beschäftigt. — Dass im übrigen das alte Reisläuferblut bei uns noch lebendig ist, hat sich auch im spanischen Bürgerkrieg gezeigt, wo auf beiden Seiten, namentlich aber bei der rotspanischen Partei, zahlreiche Schweizer mitgekämpft haben.

Vom eigentlichen fremden Kriegsdienst ist zu unterscheiden der Dienst in der päpstlichen Schweizergarde. Zu diesem Dienst, der eine auf Jahrhunderte zurückreichende Tradition besitzt, ist festzustellen, dass er nach einem Entscheid des Bundesrates aus dem Jahr 1929 nicht als Militärdienst im Sinn des Militärstrafrechts gilt. Der heutige Kirchenstaat unterhält nicht eine Armee im technischen Sinn; die Schweizergarde ist deshalb eine reine Hausgarde mit ausschliesslich polizeilichem Charakter, deren Angehörige den schweizerischen Militärpflichtersatz leisten, und die grundsätzlich zum Aktivdienst in der Heimat einrücken.

Die Entstehung der französischen Fremdenlegion ist eng mit den schweizerischen Solddiensten in Frankreich verbunden. Als nach der Julirevolution von 1830 die Schweizersöldner, die auf